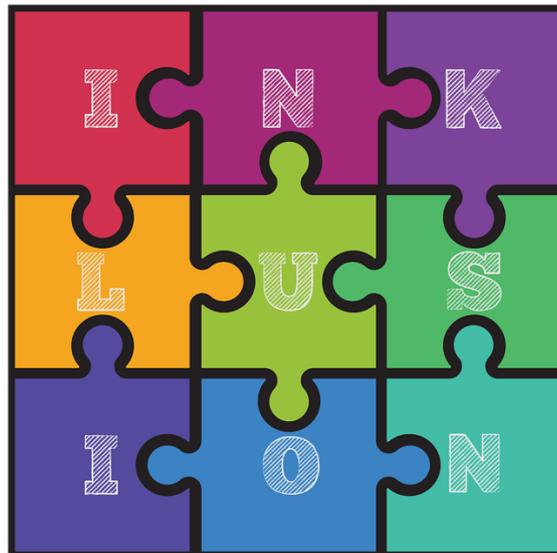




HARDTBERG-GYMNASIUM
mit deutsch-französischem Zweig



Inklusionskonzept

23. 10. 2023

(Aktualisierung: 26. August 2025)

1. Unser Inklusionskonzept

- 1.1 Formen inklusiver Bildung
- 1.2 Zielgleiche Förderung
- 1.3 Zieldifferente Förderung

2. Unterricht und individuelle Förderung

- 2.1 Übergang Grundschule – Hardtberg-Gymnasium
- 2.2 Organisation: Innere Differenzierung – Unterrichtsmaterial
- 2.3 Nachteilsausgleich (rechtliche Grundlagen)
- 2.4 Inklusion und Digitalisierung
- 2.5 Organisation: Äußere Differenzierung – Räumliche Ausstattung
- 2.6 Beratung
- 2.7 Classroom-Management
- 2.8 Co-Teaching

3. Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und dessen Fortführung

- 3.1 Diagnostik
- 3.2 Lern- und Entwicklungsplanung
- 3.3 Jährliche Überprüfung des Förderbedarfes

4. Leistungskonzept und Bewertung von Leistungen im zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“

5. Team des Gemeinsamen Lernens

- 5.1 Personalentwicklung
- 5.2 Schül*innenassistenz
- 5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams (MPT)
- 5.4 Fortbildung des Kollegiums und inklusive Schulentwicklung
- 5.5 Ausblick

6. Literatur

1 Unser Inklusionskonzept

Das Hardtberg-Gymnasium ist ein vierzügiges öffentliches Gymnasium mit deutsch-französischem bilingualem Zweig in Trägerschaft der Stadt Bonn. Als jüngstes Bonner Gymnasium ist es seit über 50 Jahren eingebettet in das Leben des Stadtteils Brüser Berg am westlichen Stadtrand und verfügt über eine vielfältige, teils internationale Schülerschaft. Durch seine Nähe zum Kottenforst öffnet sich die Umgebung der Schule in einen naturnahen Raum.

Im Kreis von zurzeit 4 Bonner Gymnasien beschreiten wir am Hardtberg-Gymnasium seit dem Schuljahr 2022/2023 den Weg in eine inklusive Zukunft. Damit setzen wir das in der UN-Behindertenrechtskonvention begründete Menschenrecht einer gleichberechtigten Teilhabe aller konkret in die Schulpraxis um. Im Fokus stehen die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die je nach Förderschwerpunkt zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden.

Es werden jährlich zwölf Inklusionsplätze in der Jahrgangsstufe 5 zur Verfügung gestellt, die vom Schulamt der Stadt Bonn an Eltern vermittelt werden können. Das Hardtberg-Gymnasium wird im Rahmen des Aufnahmeverfahrens über die Namen der interessierten Kinder informiert. Die Eltern können daraufhin das Gespräch mit der Schulleitung und der koordinierenden Sonderpädagogin suchen und im Anschluss entscheiden, ob sie ihr Kind am Hardtberg-Gymnasium anmelden möchten. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern kann vom Schulamt auch ein Platz an einer Förderschule angeboten werden.

Das Gemeinsame Lernen am Hardtberg-Gymnasium ist mit vielen Elementen des Schulprogramms (Leitbild, Leistungsbewertung, Individuelle Förderung, Digitalisierung) verknüpft und nicht ein separater Teil desselben. Wir haben das Programm entwickelt in Anlehnung an den Leitsatz des Schulprogramms „Wir fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler“, demzufolge jedes Kind einzigartig ist. Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Inklusion im Aufbau am Hardtberg-Gymnasium wird als ein Prozess verstanden, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern und Jugendlichen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch die Stärkung von partizipativen Elementen bei Lernprozessen. Dazu gehören perspektivisch Veränderungen in den Inhalten, Ansätzen, Strukturen und Strategien des Lernens. Gestärkt durch ein Multiprofessionelles Team mit sonderpädagogisch geschulten Lehrkräften sowie weiteren pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das Kollegium beim Aufbau einer inklusiven Schulkultur durch externe Partnerinnen und Partner professionell begleitet.

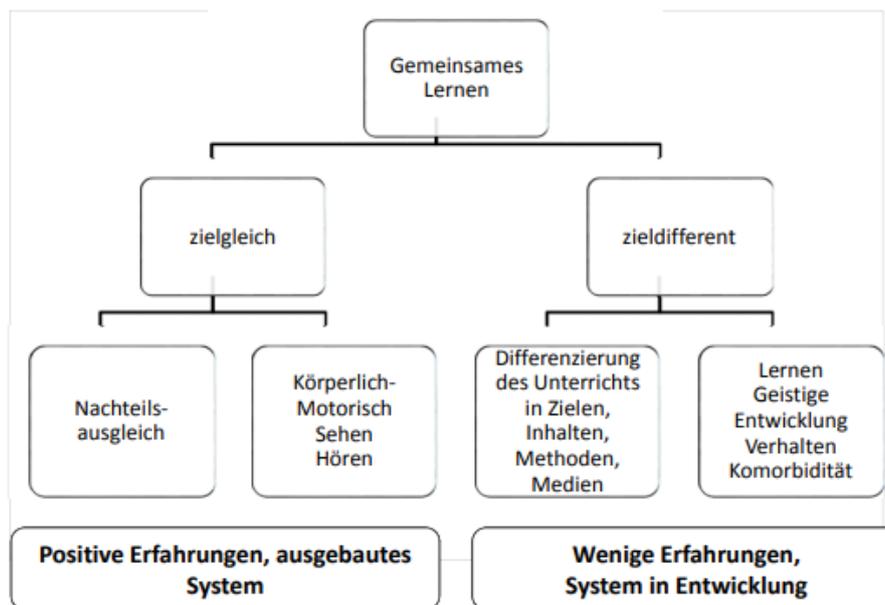
Das Inklusionskonzept befasst sich zunächst mit unterschiedlichen Formen der inklusiven Bildung. Im Anschluss wird auf den Unterricht in Verbindung mit individueller Förderung am Hardtberg-Gymnasium eingegangen. Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie die daraus resultierende Lern- und Entwicklungsplanung wird im nächsten Kapitel dargestellt. Aus dieser resultieren ein differenziertes Leistungskonzept und die Bewertung im

zieldifferenten Bildungsgang. Ausführungen zum sich entwickelnden Team des Gemeinsamen Lernens und dessen Anbindung an das Kollegium beinhaltet das abschließende Kapitel.

1.1 Formen inklusiver Bildung

Die Neuausrichtung inklusiver individueller Förderung an weiterführenden Schulen ist ein sehr komplexes Thema, das sich je nach Schulform unterschiedlich gestaltet. Im aktuellen 5. und 6. Schuljahr des Hardtberg-Gymnasiums ist inzwischen eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit inklusivem Unterricht durch die Grundschulen vertraut. Inklusion mit zieldifferenten Bildungsgängen stellt am Gymnasium jedoch nach wie vor eine besondere Herausforderung dar, auf die in den nachfolgenden Ausführungen näher eingegangen wird.

Die Prozesse der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens erfordern ein hohes Maß an Begleitung und Koordination aller beteiligten Institutionen beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Dieses Konzept sieht eine intensive Beratung der Eltern zum Übergang auf eine weiterführende Schule vor. Die Schulaufsicht schlägt den Eltern eine konkrete allgemeine Schule des Gemeinsamen Lernens oder, wenn gewünscht, eine Förderschule vor.



(Lernmittel Inklusiv – Univ. Prof. Dr. Clemens Hillenbrand, Düsseldorf, 2013, Folie 6)

1.2 Zielgleiche Förderung

Zielgleiche Förderung im Bildungsgang „Gymnasium“ kann bei folgenden Förderschwerpunkten stattfinden:

- Förderschwerpunkt **Sehen**
- Förderschwerpunkt **Hören und Kommunikation**
- Förderschwerpunkt **Körperlich-Motorische Entwicklung**
eingeschlossen **Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)**
- Förderschwerpunkt **Sprache**
- Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung**

Schüler und Schülerinnen mit nahezu allen aufgeführten Förderschwerpunkten besuchen inzwischen das Hardtberg-Gymnasium. Im Anschluss an die Beantragung der Inklusions-Pauschale bei der Stadt Bonn seitens der Sonderpädagogin können die Kinder am Hardtberg-Gymnasium aufgenommen und z. B. die Gestaltung der Klassenräume in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsamt der Stadt Bonn sowie dem Landesverband Rheinland (LVR) vorbereitet werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung** werden zielgleich unterrichtet und je nach Bedarf stundenweise mit Hilfe einer Schulbegleitung im Unterricht unterstützt (siehe 5.1. Personal).

Einige Schülerinnen und Schüler im Autismus-Spektrum besuchen ebenfalls das Hardtberg-Gymnasium und werden sonderpädagogisch begleitet. Menschen mit der Diagnose einer **Autismus-Spektrum-Störung** zeigen Abweichungen in der sozialen Interaktion und Kommunikation; diese Abweichungen bedingen nicht zwingend einen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (vgl. AO-SF § 42). In diesen Fällen kann eine Schullassistenz seitens der Eltern beantragt werden, eine Stellungnahme dazu wird von schulischer Seite verfasst. Die Klassenleitungen sowie ein Mitglied aus dem Team des Gemeinsamen Lernens nehmen an regelmäßigen Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt und Vertreterinnen und Vertretern der Integrationsassistenzen teil. In diesen Gesprächen wird neben Entwicklungszielen auch über Aufgaben der Schullassistenz beraten und entschieden.

1.3 Zieldifferente Förderung

Zieldifferente Förderung im Bildungsgang Lernen findet am Hardtberg-Gymnasium in den Förderschwerpunkten **Lernen** oder **Geistige Entwicklung** aktuell in den Jahrgangstufen 5, 6 und 7 statt, teilweise in Kombination mit dem (zweiten) Förderschwerpunkt **Sprache** oder **Emotionale und soziale Entwicklung**. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** oder **Geistige Entwicklung** werden zieldifferent, d. h. in einem eigenen Bildungsgang, unterrichtet. Sie können nicht nach den Lehrplänen des Gymnasiums unterrichtet werden (siehe 4).

Drei Kinder im Förderschwerpunkt **Lernen** nehmen seit dem Schuljahr 2023/2024 am Unterricht der bilingual-französischen Klasse teil. In dieser Klasse wird in Form eines Pilotprojekts versucht, die betreffenden Schülerinnen und Schüler einerseits eine Stunde wöchentlich in das bilinguale Konzept des Französischunterrichts einzubinden, andererseits besteht für sie die Möglichkeit, drei Stunden wöchentlich individuelle Lernfortschritte in einem eigenen Lernraum zu erzielen.

Eine weitere inklusive Klasse mit Kindern mit den Förderschwerpunkten **Lernen** sowie **Hören und Kommunikation** wurde ebenfalls im Schuljahr 2023/2024 eingerichtet. Diese Klasse wird aufgrund der technischen Ausstattung in vielen Unterrichtsfächern in einem festen Klassenraum unterrichtet.

2 Unterricht und individuelle Förderung

2.1 Übergang Grundschule – Hardtberg-Gymnasium

Ein wesentlicher Bestandteil des Inklusionskonzepts ist eine gute Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf beim Übergang von der Grundschule an das Hardtberg-Gymnasium. Dafür ist das Einverständnis der Eltern Voraussetzung. Eine gute Zusammenarbeit mit gegenseitigen Hospitationen hat bereits mit einigen Grundschule in den letzten drei Schuljahren stattgefunden und zu einer vertrauensvollen Atmosphäre für die Schülerinnen und Schüler geführt. Ein guter Austausch ermöglicht auch die rechtzeitige Beantragung einer Schulassistenz, falls diese notwendig ist.

Bis zur Einschulung am Hardtberg-Gymnasium hat oftmals schon eine Diagnostik (AO-SF Verfahren) stattgefunden, daher ist es besonders wichtig, dass die zum Teil umfangreichen Informationen mit Einverständnis der Eltern von den Grundschulen an das Hardtberg-Gymnasium weitergegeben werden.

In einer Dienstbesprechung nach der ersten Lehrerkonferenz eines jeden Schuljahres werden allen unterrichtenden Lehrpersonen der Inklusionsklassen in eigens dafür eingeräumten Zeitfenstern die Besonderheiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler und relevante Informationen weitergegeben. Des Weiteren werden zukünftig die Lern- und Entwicklungsziele in regelmäßig stattfindenden Förderkonferenzen besprochen und anschließend fort- bzw. aufgeschrieben.

2.2 Organisation: Innere Differenzierung – Unterrichtsmaterial

Grundsätzlich finden folgende Kriterien Beachtung bei der Planung der zieldifferenten Unterrichtsplanung: Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt **Lernen** bekommen durch die Schulkonferenz bewilligte Lernmittel, so dass sie in nahezu allen Fächern, die vom allgemeinen Lehrplan vorgesehenen Themen zieldifferent bearbeiten können. Des Weiteren stehen beispielsweise im Bereich Mathematik haptische Materialien zur Verfügung, die das Verinnerlichen von Lernaufgaben durch die Aktivierung verschiedener Wahrnehmungskanäle erleichtern. Ein binnendifferenzierter Unterricht im Klassenraum ist dadurch in den Unterrichtsstunden möglich. Die Kinder im Förderschwerpunkt **Lernen** haben auch die Möglichkeit, das

Messen, Wiegen und den Gebrauch von Einheiten aus dem Bereich Mathematik in lebenspraktischen Situationen zu üben, indem sie z. B. in der schulischen Lehrküche Speisen zubereiten.

Die Lerninhalte haben immer einen Bezug zum aktuellen Curriculum und sind fachlich an den Inhalten der Regelschülerinnen und -schüler orientiert. Die Texte werden ggf. individuell an das Lernniveau angepasst und in einfache Sprache umgeschrieben. Auch der Fremdsprachenunterricht muss an die Lerngegebenheiten der Schülerinnen und Schüler angepasst werden, so dass z. B. Vokabeln und das Hörverstehen zielgruppengerecht aufbereitet werden. Dieses geschieht in enger Absprache mit den Mitgliedern des Teams des Gemeinsamen Lernens.

2.3 Nachteilsausgleich

Unter einem Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler versteht man Maßnahmen, die ergriffen werden, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Dieses kann je nach individuellen Voraussetzungen verschiedene Formen annehmen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinen Schule anstreben, haben zur Kompensation der durch die Behinderung entstehenden Nachteile Anspruch auf einen Nachteilsausgleich (NTA) – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten (Klausuren) als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur (vgl. Schulgesetz NRW – SchulG § 52).

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs ist nicht unbedingt gekoppelt an einen festgeschriebenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, allerdings müssen von den Erziehungsberechtigten entsprechende Nachweise über das Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose erbracht werden. Ein Nachteilsausgleich zieht keine Reduzierung des Anforderungsniveaus des entsprechenden Bildungsgangs nach sich, sondern stellt lediglich einen materiellen oder organisatorischen Ausgleich für die durch die Behinderung entstehenden Nachteile dar, so dass dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprochen wird.

Unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben sind die Möglichkeiten zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei allen zentralen Prüfungen beschränkt auf folgende Aspekte:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Gewährung besonderer räumlicher Bedingungen
- Bereitstellen besonderer technischer Hilfen (z. B. PC / Laptop ohne Rechtschreibprogramm und ohne elektronisches Wörterbuch)
- personelle Maßnahmen (Begleitung, die organisatorische, aber keine inhaltlichen Hilfen geben darf)
- Modifizierung der Aufgabenstellung und angepasstes Arbeitsmaterial (bei Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten **Hören und Kommunikation**, **Sehen** und **Sprache**)

- Modifizierung der Aufgabenstellung für das Fach Englisch in den Zentralen Prüfungen (ZP 10 – Mittlerer Schulabschluss) bei Schülerinnen und Schülern mit ASS

Der Nachteilsausgleich muss transparent gemacht werden, d. h. alle Kolleginnen und Kollegen sind über diesen informiert und wenden ihn an.

2.4 Inklusion und Digitalisierung

In Zusammenarbeit mit den für Digitalisierung zuständigen Lehrkräften (Koordination für Digitalisierung, Digitalisierungsbeauftragte, iPad-Beauftragte) werden die digitalen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler mit zielgleich unterrichteten Förderschwerpunkten (siehe oben) vorangebracht. Noch ist es schwierig, individualisierte iPads in das (digitale) Schulsystem einzupflegen. Die zielgleiche inklusive Bildung kann durch einen Nachteilsausgleich unter Einsatz von digitalen Medien langfristig Entlastung bringen und dadurch gleiche Bildungschancen einräumen. Für diese Umsetzung ist neben der Zusammenarbeit verschiedener Fachschaften auch eine enge Verzahnung mit den Eltern, der Stadt Bonn, ggf. den Krankenkassen sowie zusätzlich den externen fachbezogenen Sonderpädagoginnen und -pädagogen für **Sehen** bzw. **Hören und Kommunikation** notwendig.

Die Einrichtung von Smartboards in allen Klassenräumen räumt ebenfalls verbesserte Chancen für Kinder mit Förderbedarf ein, vor allem bei den Förderschwerpunkten **Hören und Kommunikation** sowie **Sehen**. So ist beispielsweise eine Bluetooth-Verknüpfung zwischen Smartboard und einem Roger-Hörverstärker-System in fast allen Unterrichtsräumen möglich und erleichtert die Partizipation am Unterrichtsgeschehen.

2.5 Organisation: Äußere Differenzierung – Räumliche Ausstattung

Für das Gemeinsame Lernen ist ein moderner Differenzierungsraum (A 110) eingerichtet worden. Es stehen leicht verschiebbare Tische sowie Stellwände zur Verfügung, die für Gruppenarbeiten, aber auch für ruhige Einzelplätze sorgen können. Auch Kopfhörer und spezielle Sitzkissen sowie Sitzsäcke ermöglichen eine ruhige entspannte Lernatmosphäre. Jeder zieldifferent unterrichtete Schüler und jede zieldifferent unterrichtete Schülerin mit Förderbedarf erhält eine eigene Materialbox, so dass die Vollständigkeit der Materialien gewährleistet ist.

Die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang **Lernen** erhalten im Stundenplan fest verankerte Stunden, in denen sie die Möglichkeit haben, in Kleingruppen (zwischen drei und zehn Kindern) in den Hauptfächern zu arbeiten. Sie werden neben der Schulbegleitung auch durch pädagogische Kräfte des Multiprofessionellen Teams (MPT) oder eine Sonderpädagogin betreut (siehe 5).

Die Lehrküche (C 106) ist ein besonders schöner und neu eingerichteter Raum, in dem momentan im Nachmittagsbereich zwei integrative Koch-AGs für die Unterstufe stattfinden. Geleitet wird die AG von einer Sonderpädagogin, einer Lehrerin sowie einer MPT-Kraft. Des

Weiteren wird in der Lehrküche in diesem Schuljahr das Fach „Hauswirtschaft“ als Berufsvorbereitung für die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt **Lernen** unterrichtet. (Auch das Fach „Technik“ bietet ab der Klasse 7 die Möglichkeit, handwerkliche Angebote zu erproben und zu nutzen.)

Die Räumlichkeiten der Übermittagsbetreuung (ÜMI) dienen ebenfalls als Rückzugsmöglichkeit für Kinder mit Förderbedarf und sind daher speziell ausgestattet worden. Betreut werden die Hausaufgaben zusätzlich durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams (MPT), die auch im Vormittag den Unterricht begleiten und so über alle Lernschwierigkeiten und Besonderheiten informiert sind und relevante Informationen weitergeben können.

Eine weitere wichtige Ausstattung im Bereich des Gemeinsamen Lernens ist ein großer Beratungsraum (A 109). Weitere Differenzierungsräume sind für den neuen Anbau des Hardtberg-Gymnasiums geplant, der spätestens im Schuljahr 2026/2027 fertiggestellt werden soll.

2.6. Beratung

Der Beratungsraum des Teams des Gemeinsamen Lernens (A 109) wird für Teamsitzungen, Elterngespräche, Hilfeplangespräche und Fachgespräche genutzt. Er ist ausgestattet mit Informationsmaterial zum Gemeinsamen Lernen in Form von Unterrichtsmaterial, aber auch Fachliteratur, Flyern und Zeitschriften zum Thema.

Beratungszeiten am „Tag der offenen Tür“ ermöglichen Eltern im geschützten Rahmen Fragen zu stellen bzw. das Gespräch zu suchen, wenn Kinder bereits Unterstützungsbedarf haben.

Die Implementation präventiver Unterstützungssysteme und Präventionsprogramme findet sich vor allem im allgemeinen Beratungskonzept der Schule. In den unterschiedlichen Jahrgangsstufen werden Projekte wie „SEELENSchlau“, „Klang meines Körpers“, „SEELE trifft Schule“ durchgeführt, an denen selbstverständlich auch alle Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf teilnehmen.

Die Beratung umfasst überwiegend sonderpädagogische Themen; sie erfolgt im Rahmen von regelmäßigen Austauschbegegnungen mit der Koordinatorin der *lebe/zeit* – ein Träger, welcher dem Hardtberg-Gymnasium Integrationsassistenzen stellt –, Austauschgesprächen und Beratungen mit anderen Schulen, aber auch regelmäßigen Eltern- und Schülergesprächen.

2.7 Classroom-Management

Im Bereich *Classroom-Management* gibt es in jeder Klasse feste Begrüßungsrituale, an die sich alle Lehrkräfte halten. Weitere Rituale sind sechs (Klassen-)Regeln, auf die sich Kolleginnen und Kollegen verständigt haben, die in jeder Klasse aushängen und als Grundlage für guten Unterricht dienen. Auch unterschiedliche „Leise-Zeichen“ werden zu Beginn der Jgst. 5 eingeführt.

Die am Hardtberg-Gymnasium eingeführten Schulpläne sind eine besonders große Unterstützung (nicht nur) für den Alltag von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf. Der Stundenplan der Kinder mit dem Förderschwerpunkt **Lernen** wird mit veranschaulichenden META-COM-Symbolen eingeführt und eingeübt, um den Einstieg in den Schulalltag im Gebäude zu erleichtern. Dieser dient als wichtige Orientierungshilfe.

In Rücksprache mit den Klassenleitungen sowie der Erprobungsstufenkoordination werden bereits im Vorfeld der Einschulung in die Jahrgangsstufe 5 ein Kernlernnachmittag sowie die Kennenlerntage zu Beginn des Schuljahres intensiv vorbereitet.

Am Hardtberg-Gymnasium wird innerhalb der ersten zwei Wochen in der 5er-Eingangsphase sehr viel Zeit in das Kennenlernen der Mitschülerinnen und Mitschüler, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Räumlichkeiten investiert. In dieser Phase wird auch mit der gesamten Lerngruppe die Inklusion bzw. der Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler thematisiert. Dieses kann in Form eines Films, eines Plakats, einer Geschichte, einer gemeinsamen Aktion oder eines Gesprächs stattfinden und wird auch in späteren Phasen mehrfach wieder thematisiert.

2.8 Co-Teaching

Man unterscheidet verschiedenen Formen des Co-Teachings:

- eine Lehrkraft unterrichtet, eine beobachtet (*one teach – one observe*)
- eine Lehrkraft unterrichtet, eine Lehrkraft hilft den Schülerinnen und Schülern (*one teach – one assist*)
- Parallelunterricht (*parallel teaching*)
- niveaudifferenzierter Unterricht (*alternative teaching*)
- Team-Teaching (*teaming*)

Das Team des Gemeinsamen Lernens kann in unterschiedlicher Besetzung (siehe 5.1) bereits alle Formen des Co-Teaching anbieten und umsetzen. Diese Ausarbeitung ist noch im Aufbau begriffen und wird zeitnah evaluiert. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass die Teamstruktur in vielen (Inklusions-)Klassen eine notwendige und wichtige Entlastung darstellt.

3 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes und dessen Fortführung

3.1. Diagnostik

Das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung (AO-SF-Verfahren) wird in der Regel durch die Eltern beantragt. Unterstützungsbedarfe werden häufig schon in bzw. vor der Grundschule festgestellt. Ein sonderpädagogisches Aufnahmeverfahren in der weiterführenden Schule ist häufig die Ausnahme und muss spätestens bis zur Klasse 7 abgeschlossen sein.

Die Diagnostik ist ein wesentlicher Bestandteil bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf und eine wichtige Grundlage für die Erstellung eines Lern- und Entwicklungsplans. Eine genaue Beobachtung des Schülers oder der Schülerin in innerschulischen und außerschulischen Kontexten kann Aufschluss über das Verhalten bzw. die jeweiligen Interessen und Besonderheiten geben. Gespräche mit Eltern und Fachleuten können sehr hilfreich für einen gelingenden Unterricht sein. Dabei ist sowohl das Einverständnis der Eltern als auch die Zusammenarbeit mit den Eltern grundlegend. Die Anamnese beinhaltet Befragungen über die Vorgeschichte, eventuelle Vorerkrankungen oder besondere Ereignisse und kann somit wichtige Hinweise auf den Förderbedarf geben.

Die Durchführung und Auswertung von standardisierten Leistungstests geben ein differenziertes Bild über die schulischen Fähigkeiten der Schülerin oder des Schülers und in verschiedenen Bereichen wie Kognition, Wahrnehmung, Sprachverständnis, Lesefähigkeit u. Ä. Verhaltensbeobachtungen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein des AO-SF-Verfahrens und können in unterrichtlichen Situationen Lernstörungen oder Verhaltensstörungen aufdecken und somit von Relevanz für die Lernentwicklung sein. Die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten wie z. B. Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten oder sonderpädagogischen Lehrkräften aus anderen Bereichen sind von besonderer Bedeutung. So können umfassende Informationen gesammelt werden, damit verschiedene Aspekte wie kognitive Fähigkeiten, soziale Kompetenzen, emotionale Entwicklungen und individuelle Bedürfnisse im Schulalltag Berücksichtigung finden können. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes wird von zwei Lehrkräften – einer Lehrkraft der allgemeinbildenden Schulen und einer sonderpädagogischen Lehrkraft – durchgeführt. Diese beiden Lehrkräfte erstellen in der Inklusion im Auftrag der Bezirksregierung ein Gutachten.

Die Ergebnisse der Diagnostik dienen als Grundlage für die Erstellung der individuellen Lern- und Entwicklungsplanung. Bis zur Beschulung am Hardtberg-Gymnasium hat oftmals schon eine Diagnostik stattgefunden, daher ist es besonders wichtig, dass die zum Teil umfangreichen Informationen mit Einverständnis der Eltern von den Grundschulen an das Hardtberg-Gymnasium weitergegeben werden.

3.2. Lern- und Entwicklungsplanung

Vor den Herbstferien eines jeden Schuljahres werden alle Akten und AO-SF-Verfahren gelesen und Besonderheiten, die im täglichen Alltag wissenswert sind, an alle unterrichtenden Lehrkräfte weitergegeben. Inzwischen umfassen diese Pläne fast alle Förderschwerpunkte wie den Förderschwerpunkt Lernen mit zieldifferentem Bildungsgang (siehe 1.3). Die Lern- und Entwicklungsplanung eines Schülers bzw. einer Schülerin mit Förderbedarf wird mindestens einmal jährlich festgelegt und dann regelmäßig überprüft und angepasst. Sie dient dazu, die Bedürfnisse und Ressourcen eines Kindes mit Förderbedarf zu erkennen und gezielte Unterstützung anzubieten, um seine Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken.

Bei der Erstellung eines Lern- und Entwicklungsplans ist es wichtig, eine klare Zeitschiene festzulegen, um die einzelnen Ziele und Maßnahmen sinnvoll und strukturiert zu planen und zu organisieren. Zunächst findet daher jedes Jahr nach den Herbstferien eine Abfrage aller Teamkolleginnen und -kollegen statt, d. h. die unterrichtenden Lehrpersonen schätzen die besonderen Schwierigkeiten und Ressourcen in Form eines Fragebogens ein. Im Anschluss wird Raum für individuelle Angaben und Vorschläge gegeben. Die Auswertung der Abfrage findet im Team des Gemeinsamen Lernens unter Berücksichtigung weiterer Informationen statt. Die Erstellung des ersten Entwicklungsplans erfolgt bis Ende November des jeweiligen Schuljahres.

Die Entwicklung von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung beinhaltet eine Festlegung der Ressourcen und Verantwortlichkeiten im Team des Gemeinsamen Lernens. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Förderplanung zählen z. B. die Möglichkeiten der Gestaltung von lernförderlichen Situationen durch effektive Klassenführung sowie das Lernen am gemeinsamen Gegenstand durch Differenzierungsmöglichkeiten an einer gemeinsamen Aufgabe. Die Vorstellung der Ergebnisse findet bisher in der Klassenkonferenz oder in Hilfeplangesprächen statt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird im Anschluss den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern am Elternsprechtage kommuniziert.

Eine Ausnahme stellen Förder- und Entwicklungspläne sowie die Nachteilsausgleiche für **Hören und Kommunikation** (siehe 5.1) sowie **Sehen** dar. Sie werden von den Sonderpädagoginnen und -pädagogen der jeweiligen Stammschulen verfasst, wobei der zeitliche Ablauf jedoch derselbe ist. Die Ergebnisse werden auf der Klassenkonferenz besprochen und ebenfalls den Eltern und Schülerinnen und Schülern kommuniziert.

Die Anpassung und Weiterentwicklung findet ganzjährig statt, so dass alle Veränderungen prozessbegleitend dokumentiert werden. Die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen der Lern- und Entwicklungspläne wird bis Ende Januar eines jeden Jahres evaluiert und aktualisiert.

3.3 Jährliche Überprüfung des Förderbedarfes

Einmal jährlich findet die Überprüfung des sonderpädagogische Unterstützungsbedarfs statt. Er wird durch die Sonderpädagoginnen und -pädagogen überprüft und im Anschluss daran

wird in der Klassenkonferenz darüber abgestimmt, ob der Förderbedarf weiterhin besteht. Dieser Beschluss wird auf dem Zeugnis vermerkt. Wird ein Förderbedarf aufgehoben oder verändert, muss ein Antrag an die Bezirksregierung gestellt werden. Die Ergebnisse der jährlichen Überprüfung werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und sollten unterschrieben werden.

4 Leistungskonzept und Bewertung von Leistungen im zieldifferenten Bildungsgang „Lernen“

Das Leistungskonzept zielgleich unterrichteter Schülerinnen und Schüler entspricht dem allgemeinen Leistungskonzept des Hardtberg-Gymnasiums. Die einzigen Besonderheiten finden sich unter dem Punkt Nachteilsausgleich (siehe 2.3).

Im Folgenden werden das Leistungskonzept und die Bewertung von Leistungen im zieldifferenten Bildungsgang **Lernen** vorgestellt.

Im Bildungsgang **Lernen** werden Lernfortschritte in Textform formuliert. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht mit standardisierten Ziffernnoten bewertet. Dennoch können Leistungsüberprüfungen in Form von Tests stattfinden. So können die Schülerinnen und Schüler eine unterschiedliche Anzahl von Punkten in einem Test erreichen, die in der Regel in vier Kategorien unterteilt sind. Die Lernenden können so zu Beginn einer Leistungsüberprüfung selbst einschätzen, in welchem Bereich ihre Leistung liegt und im Anschluss ihre Leistung überprüfen. So können sie lernen, sich selbst realistisch einzuschätzen und Lernfortschritte positiv wahrzunehmen.

Basis der Unterrichtsplanung ist der Lern- und Entwicklungsplan (siehe 3.2), der mit Kolleginnen und Kollegen, nach Möglichkeit mit den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern, vorbereitet und anschließend vom Team des Gemeinsamen Lernens besprochen und vorgestellt wird. Die Ziele werden sowohl mit den Eltern als auch mit den Lernenden im Anschluss noch einmal individuell besprochen.

Unterrichtsinhalte und eingesetzte Materialien richten sich nach dem individuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Die Inhalte werden in Anlehnung an die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schule erarbeitet, damit Gemeinsames Lernen möglich ist (siehe 2.2 bis 2.4).

Die Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt **Lernen** werden ab der Jahrgangsstufe 7 in den Fächern Arbeitslehre (Hauswirtschaft u. Ä.) sowie Technik unterrichtet. In Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die am Hardtberg-Gymnasium im StuBo-Team für die allgemeine Berufsvorbereitung (Berufliche Orientierung) zuständig sind, können die Schülerinnen und Schüler am landesweit eingeführten zieldifferierenden Programm „KAoA-Star“

teilnehmen. Die Berufsvorbereitung befindet sich zurzeit im Aufbau und startet im Schuljahr 2025/2026 für die ersten Schülerinnen und Schüler.

Der reguläre Abschluss für den Förderschwerpunkt **Lernen** ist der Abschluss des Bildungsganges **Lernen** (§ 29 und §§ 31 bis 37 AO-SF) nach Beendigung der Klasse 10.

Es besteht aber auch für Schülerinnen und Schüler mit guten Lernfortschritten die Möglichkeit, in der Klasse 10 einen „dem Ersten Schulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Schulabschluss“ (bisher: Hauptschulabschluss) zu erwerben.

5 Team des Gemeinsamen Lernens

5.1 Personalentwicklung

Das Multiprofessionelle Team besteht aus sonderpädagogisch geschulten Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal und wird beim Aufbau einer inklusiven Schulkultur durch externe Partnerinnen und Partner professionell begleitet.

Das Team des Gemeinsamen Lernens am Hardtberg-Gymnasium besteht aktuell aus drei pädagogischen Kräften im Multiprofessionellen Team (MPT), einer Gymnasiallehrerin mit Zusatzqualifikation mit Schwerpunktfach Sport, einer Gymnasiallehrerin mit einer zusätzlichen Ausbildung als Sonderpädagogin sowie einer Sonderpädagogin als Koordinatorin.

Zwei weitere Sonderpädagoginnen kommen einmal wöchentlich in die Inklusionsklassen und begleiten die Kinder in den Förderschwerpunkten **Hören und Kommunikation** sowie **Sehen**.

Einmal wöchentlich findet eine Teamstunde für gemeinsame Absprachen und Planung statt. Hier erfolgt (sonder-)pädagogischer Wissens- und Erfahrungstransfer. Ziele sind unter anderem die gemeinsame Planung, Vorbereitung und Reflexion des Unterrichts, der Austausch über Schülerinnen und Schüler sowie die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund der individuellen und fortlaufenden Lern- und Entwicklungsplanung. Auch die Vorbereitung von regelmäßigen Elterngesprächen findet in diesem Rahmen statt.

Einen Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Gremien und allen pädagogisch tätigen Personen findet regelmäßig in der Steuergruppe, auf den Konferenzen, über *Teams* oder in außerordentlichen, kurzfristig geplanten Treffen statt. Die Aufgabenbereiche des Gemeinsamen Lernens sind vielfältig. Für alle unterschiedlichen Felder müssen im Sinne der Teamentwicklung Verantwortlichkeiten, Aufgabenverteilung und Organisation geklärt werden.

Die Schulleitung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein, damit systemische Strukturen, Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zugrunde gelegt, initiiert und gesteuert werden.

5.2 Schulassistentenz

Am Hardtberg-Gymnasium stellt der Träger *lebe!zeit* seit dem Schuljahr 2023/2024 die Schulbegleitungen. Es begleiten inzwischen acht Schulbegleitungen, teilweise im sogenannten Pool, d. h. sie betreuen mehrere Kinder in einer Klasse. Es wird versucht, nicht mehr als eine Schulassistentenz pro Klasse einzusetzen. Eine Ausnahme können Lernende mit dem Förderschwerpunkt **Emotionale und soziale Entwicklung** oder **Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)** darstellen.

Monatlich ist inzwischen eine Sprechstunde der Koordinatorin der *lebe!zeit* im Beratungsraum für das Gemeinsame Lernen des Hardtberg-Gymnasiums (A 109) verankert, so dass auch dort ein regelmäßiger Austausch mit allen beteiligten Personen möglich ist. Hier findet inzwischen auch ein enger und regelmäßiger Austausch mit dem Team des Gemeinsamen Lernens statt.

5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams (MPT)

Im Multiprofessionellen Team ist es wichtig, dass ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Haltung von inklusivem Unterricht entwickelt und im aktiven Schulleben gelebt werden. Die Einarbeitung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schulbegleitungen übernimmt das sonderpädagogisch geschulte Personal in Zusammenarbeit mit den Klassenleitungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Multiprofessionellen Team unterstützen als pädagogische Fachkräfte das Team des Gemeinsamen Lernens und somit die Inklusionsklassen im Unterricht. Sie bringen unterschiedliche Qualifikationen und Fähigkeiten ein, die im Schulalltag Berücksichtigung finden sollten. Neben ihren individuellen Qualifikationen umfassen ihre Arbeitsbereiche folgende Aufgaben und Funktionen am Hardtberg-Gymnasium:

- Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Unterricht, um ihre Partizipation zu gewährleisten
- Bindegliedfunktion zwischen Vormittags- und Nachmittagsbereich (ÜMI) bei der Betreuung der Hausaufgaben
- Beteiligung an der Entstehung und Umsetzung der Lern- und Entwicklungspläne
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Beobachtung und Unterstützung bei der Umsetzung der Aufgaben der Schulbegleitungen
- Fürsprache halten und wichtige Bezugsperson der Kinder mit Förderbedarf sein
- Führen von Reflexionsgesprächen über herausforderndes Verhalten im Unterricht / in den Pausen
- Ermöglichen von Auszeiten und Rückzugsmöglichkeiten für Kinder mit Förderbedarf
- Begleiten von Arbeiten aus dem Unterricht in Kleingruppen (im Raum A 110)
- Organisation im Differenzierungsraum (A 110), Achten auf vollständiges Material und Heftführung

- Gespräche mit Eltern führen, wenn Kinder mit Förderbedarf z. B. nicht pünktlich ankommen, nicht abgemeldet sind
- Angebot von AGs wie Kunst-AG, Koch-AG, Sportangebote im Nachmittagsbereich
- Berufsorientierung (im Aufbau), Teilnahme und Organisation des Mobbing-Präventions-Programms „Gemeinsam Klasse sein“ (Jgst. 5)
- Teilnahme an Fachkonferenzen (Sport, Kunst), Lehrerkonferenzen usw.

Da das Team des Gemeinsamen Lernens im Aufbau befindlich ist, sind Transparenz und pädagogische Geschlossenheit hinsichtlich des Erziehungskonzepts und der Schul- und Klassenregeln (Regelverstöße, Interventionen) aktuell wichtige Themen, an denen im Team gearbeitet wird. Langfristig werden dadurch eine gute Umsetzung und Stärkung des Schullebens angestrebt.

5.4 Fortbildung des Kollegiums und inklusive Schulentwicklung

Professionell begleitet wird die inklusive Entwicklung am Hardtberg-Gymnasium von zwei Moderatorinnen der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Fortbildungsmaßnahme „Schulen auf dem Weg zur Inklusion“. In enger Rücksprache mit der Koordinatorin für Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie den Fortbildungsbeauftragten wurde bereits im Schuljahr 2021/2022 ein Pädagogischer Tag zum Thema „Inklusion“ für das ganze Kollegium durch die Moderatorinnen vorbereitet und durchgeführt. Im Schuljahr 2022/2023 erarbeiteten sie mit Kolleginnen und Kollegen in einer schulinternen Fortbildung Regeln zum „*Classroom-Management* (nicht nur) in inklusiven Klassen“. Zudem konnten im Schuljahr 2023/2024 interessierte Kolleginnen und Kollegen der Erprobungsstufe an drei Fortbildungstagen des Kompetenzteams zum Thema „Inklusion, Prävention und Intervention bei Lernstörungen“ teilnehmen. Dabei ging es zunächst im Rahmen eines Pädagogischen Tages zum Thema „Lehren und Lernen – Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität“ (24. 04. 2024) in mehreren Workshops um die Themen „Inklusive Phasierung des Unterrichts – eine Ideensammlung zur Einbindung aller“ sowie „Ritualisierte Aufgabenstellungen für alle – von wem erwarte ich was?“. Die beiden Module „Die Gruppe am Laufen halten – Unterrichtsstörungen vermeiden durch präventive Methoden für die ganze Klasse“ sowie „Handeln in pädagogischen Grenzsituationen – Eine Anleitung“ fanden so großen Anklang, dass sie im aktuellen Schuljahr 2024/2025 für weitere Kolleginnen und Kollegen ein zweites Mal angeboten wurden (29. 01. 2025). Im Rahmen eines Pädagogischen Tages zum Thema „Leistungsbewertung und Feedback-Kultur“ (11. 09. 2024) boten die beiden Moderatorinnen Fortbildungen zu folgenden Themen an: „Fundierte Förderplanung und Leistungsbewertung aufeinander abgestimmt“ sowie „Eckpunkte für individualisierte Rückmeldungen und zieldifferente Zeugnisse“.

An den genannten Fortbildungen nehmen nicht nur die Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen teil, sondern ebenso die weiteren pädagogische Kräfte und teilweise auch die Schulbegleitenden. Im Rahmen eines als Barcamp organisierten Pädagogischen Tages zum „Umgang mit Vielfalt – Unser Schulklima“ (27. 11. 2024) wurden mehrere Sessions von dem und aus dem Team

des Gemeinsamen Lernens heraus inhaltlich gestaltet; diese trugen zur weiteren Vernetzung innerhalb des Kollegiums sowie einem erweiterten Verständnis einer inklusiven Schulkultur bei. Einzelne Kolleginnen und Kollegen haben darüber hinaus in den letzten Jahren an weiteren schulexternen Fortbildungen teilgenommen.

Neben dem Kompetenzteam wird die Schule beim Aufbau der Inklusion intern durch regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung, dem Team des Gemeinsamen Lernens, der Steuergruppe und der Koordinatorin für Schul- und Unterrichtsentwicklung, den Fortbildungsbeauftragten, der Projekt-Arbeitsgruppe „Inklusion“ und extern von der Inklusionsfachberaterin des Schulamtes Bonn begleitet.

Das Hardtberg-Gymnasium ist darüber hinaus über das Schulamt der Stadt Bonn (<https://www.bonninklusion.de>) in unterschiedliche Austauschformate und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens eingebunden und mit anderen Lehrkräften vernetzt; erste Ansprechpartnerinnen sind hier die beiden Inklusionskoordinatorinnen des Schulamtes der Stadt Bonn sowie die zuständige Inklusionsfachberatung. Darüber hinaus besteht ein enger informeller Austausch mit den anderen Bonner Gymnasien, die Inklusionsschulen sind.

Des Weiteren werden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Förderschwerpunkt **Hören und Kommunikation** von der LVR-Gronewald-Schule sowie zum Förderschwerpunkt **Sehen** von der LVR-Severin-Schule in Köln (teilweise online) angeboten, an denen alle interessierten Kollegen und Kolleginnen teilnehmen können.

Wichtige Informationen, Materialien, Zeitschriften oder aktuelle Artikel, Vorlagen sowie Fortbildungsangebote werden über die Plattform *Teams* hochgeladen bzw. ausgetauscht.

5.5 Ausblick

Ein Vertretungskonzept gibt es bisher nicht, da die Stundenpläne durch die Sonderpädagogin flexibel verändert werden können, so dass wichtige Unterrichtsstunden auch dann doppelt besetzt werden können, wenn jemand ausfällt bzw. Klassen kurzfristig Unterstützung benötigen. Angestrebt wird eine regelmäßige Besetzung des Differenzierungsraumes (A 110), damit Kolleginnen und Kollegen Entlastung bekommen, wenn Schülerinnen oder Schüler in kleinen Lerngruppe agieren können.

Ein abschließend wesentlicher Baustein des Gemeinsamen Lernens ist die Umsetzung der Unterrichtsziele im zieldifferenten Bildungsgang. Dabei gilt der Leitsatz aus dem Schulprogramm „Wir fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler“. Ziel unserer Arbeit ist dabei, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, ihre Potenziale zu erkennen und ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortungsbewusst auszugestalten.

Das vorliegende Inklusionskonzept spiegelt den Stand des Schuljahres 2025/2026 wider und wird den Mitwirkungsgruppen bei Neuerungen, die über eine redaktionelle Aktualisierung hinausgehen, zur Beschlussfassung vorgelegt. Es soll in den kommenden Jahren mit dem Ausbau

der Inklusion am Hardtberg-Gymnasium – auch unter verstärkter Partizipation der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler – fortgeschrieben, jährlich aktualisiert und qualitativ weiterentwickelt werden, auch unter Einbeziehung von geeigneten Evaluationsverfahren.

Im Schuljahr 2025/2026 verfolgt das Team des Gemeinsamen Lernens gemeinsam mit dem gesamten Kollegium folgende Schulentwicklungsziele zur Weiterentwicklung der inklusiven Lern- und Schulkultur:

- Erarbeitung von schulinternen Lehrplänen für den Förderschwerpunkt „Lernen“ (zieldifferent)
- Vorbereitung der Einführung der Beruflichen Orientierung im Gemeinsamen Lernen ab Jgst. 8 („KAoA-Star“)
- Entwicklung eines Konzepts zur Vergabe von Schulabschlüssen (Hauptschul- bzw. Real-schulabschluss) im zieldifferenten Bildungsbereich am Gymnasium
- Erweiterung und Aktualisierung des schulischen Inklusionskonzepts
- Erweiterung des Materialpools für den inklusiven Unterricht
- Fortsetzung der Fortbildungsmaßnahmen (u. a. zu den Themenbereichen Autismus / ADHS, Pädagogische Geschlossenheit sowie Diklusion).

6 Literatur

- Ministerium für Schule und Bildung NRW, Inklusion
<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/bildungsthemen/inklusion>
- Bezirksregierung Arnsberg: Bildung und Schule, Individuelle Förderung
<https://www.bra.nrw.de/bildung-schule/unterricht/individuelle-foerderung>
- Bezirksregierung Arnsberg: Inklusion gemeinsam gestalten: Zusammenarbeiten verschiedener pädagogischer Berufsgruppen an Schulen des Gemeinsamen Lernens, 12/2021.
- Bezirksregierung Köln: Arbeitshilfe zur Erstellung eines inklusiven Schulprogramms (Inklusionskonzept) an Schulen des Gemeinsamen Lernens der BRK, 23. 05. 2019.
- Bezirksregierung Köln: Inklusion an Schulen – Eine Handreichung, 05/2019.
- Bezirksregierung Münster: Inklusion und besondere Förderung, Nachteilsausgleich
https://www.bezreg-muenster.de/de/schule_und_bildung/inklusion/index.html
- Adelt, E.; Schumacher, A. u. a.: Lern- und Entwicklungsplanung, Chancen und Herausforderung für die inklusive, schulische Bildung, 06/2019.
- Hillenbrand, Univ.-Prof. Dr. C.: Lernmittel Inklusiv – Wie kann inklusive Bildung durch Lernmaterialien unterstützt werden?, Universität Oldenburg, Referat für Medienberatung NRW Düsseldorf, 17. Mai 2017.
- Booth, T.; Ainscow, M.: Index für Inklusion, Ein Leitfaden für Schulentwicklung, Beltz, 2019.